

	3.4 Ein-, Aus- und Übertritte	
--	--------------------------------------	--

Ablauf der Anmeldung in die Sprachheilschule, Wattwil

2.3 Sprachförderzentrum Toggenburg, Wattwil – neues Aufnahmeverfahren

Das Sprachförderzentrum Toggenburg informiert über das neue Aufnahmeverfahren:

1.	Für die Anmeldung an die Sprachheilschule wird vorgängig eine schulpsychologische Abklärung verlangt. Es gelten die üblichen Anmeldefristen des SPD	Anmeldeschluss: 31. Januar
2.	Die im Gebiet zuständige Logopädin führt eine logopädische Abklärung durch und erstellt einen Bericht zu Händen des SPD	In Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin
3.	Ist eine Sonderbeschulung des Kindes in der Sprachheilschule Toggenburg angezeigt, werden die Eltern von der zuständigen Schulpsychologin über das weitere Vorgehen informiert.	Gespräch nach erfolgter schulpsychologischer Abklärung
4.	Auf Empfehlung der Schulpsychologin melden sich die Eltern an der Sprachheilschule Toggenburg für eine Schulbesichtigung an.	Schulbesichtigung auf Anmeldung
5.	Die Eltern melden ihr Kind bis Ende März provisorisch an der Sprachheilschule Toggenburg an.	Prov. Anmeldung bis 31. März
6.	Auf Antrag der zuständigen Schulpsychologin befindet der Schulrat der örtlichen Schulgemeinde über die Kostengutsprache für die Sonderbeschulung.	Bis Mitte April
7.	Die Zustimmung der örtlichen Schulgemeinde vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des vorhandenen Platzangebotes wird von Seiten der Sprachheilschule Toggenburg der Aufnahmeentscheid bis spätestens Ende Mai gefällt.	Definitiver Aufnahmeentscheid: spätestens 31. Mai
8.	Die Eltern melden ihr Kind definitiv für die Einschulung in die Sprachheilschule Toggenburg an.	Definitive Anmeldung: 15. Juni